

Stadt Kassel • 34112 Kassel

Hockey-Club Kassel
Friedrichsstr. 20
34117 Kassel

Sozialamt
Bildung und Teilhabe

Obere Königsstraße 9, 34117 Kassel

Auskunft erteilt: Herr Thüne

Zimmer: 2

Telefon: 0561 / 787-5029

Telefax: 0561 / 787-885029

E-Mail: norbert.thuene@stadt-kassel.de

oder: sozialamt@stadt-kassel.de

im Januar 2012

Guten Tag,

sicher gibt es auch bei Ihnen Kinder und Jugendliche bis zum 18. Lebensjahr, die an Ihren Aktivitäten teilhaben oder Ihre Angebote künftig nutzen möchten.

Leider können die Eltern nicht immer die anfallenden Kosten aufbringen. Damit alle Kinder und Jugendliche die Möglichkeit haben, von Anfang an mitzumachen, gibt es das Teilhabepaket.

Wir können eine Unterstützung bis zu 10,00 EURO monatlich für

- Mitgliedsbeiträge / Kursgebühren
- Unterricht in künstlerischen Fächern und vergleichbaren Aktivitäten der kulturellen Bildung und
- die Teilnahme an Freizeiten

leisten, wenn die vom Gesetzgeber geforderten Voraussetzungen vorliegen.

Für die Teilhabe werden Gutscheine ausgestellt, die Ihnen die Eltern vorlegen können. Wenn die Eltern einverstanden sind, kann der Gutschein auch Ihnen zugesandt werden.

Da die Abrechnung in der Regel mit Ihnen als Anbieter erfolgt, benötigen wir auch Ihre Bankverbindung.

Wir würden uns sehr freuen, wenn Sie uns in unserem Bemühen unterstützen, den Kindern und Jugendlichen eine angemessene soziale und kulturelle Teilhabe zu sichern.

Bitte geben Sie die Information über das sogenannte Teilhabepaket an die Kinder und Eltern weiter.

Für Rückfragen stehe ich Ihnen gern zur Verfügung.

Freundliche Grüße
im Auftrag

Norbert Thüne

Sprechzeiten des Sozialamtes:
Mo, Mi und Fr von 09:00 bis 10:30 offene Sprechzeit
und nach Terminvereinbarung
(Ihr Vorteil: keine Wartezeit)

Telefon-Vermittlung: 0561 787-0

Telefax-Zentrale: 0561 787-2258

www.stadt-kassel.de

Bankverbindung der Stadt Kassel:

Kasseler Sparkasse

BLZ 520 503 53

Konto 11 099

Das Bildungspaket Mitmachen möglich machen

Mitmachen können

Alle Kinder und Jugendliche sollen von Anfang die Möglichkeit haben, an Freizeiteinrichtungen, Klassenfahrten und Ausflügen oder am Mittagessen in der Schule oder Kindertagesstätte teilzunehmen. Das Bildungs- und Teilhabepaket macht dies möglich.

Wenn Sie (bzw. Ihre Kinder)

- Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld
- Sozialhilfe
- Kinderzuschlag
- Wohngeld

beziehen, dann haben Ihre Kinder Anspruch auf das Bildungspaket. Das Bildungspaket gilt für Kinder und Jugendliche bis 25 Jahre. Leistungen zum Mitmachen in den Bereichen Kultur, Sport und Freizeit werden bis zum Alter von 18 Jahren bezahlt.

Wie wird Ihr Kind gefördert?

- Tagesausflüge und Fahrten
An Wandertagen von Schule und Kita kann Ihr Kind nun teilnehmen. Mehrtägige Ausflüge werden wie bisher bezahlt.
- Schulbedarf
Für Schulmaterialien erhalten Sie im ersten Schulhalbjahr 70 Euro, im zweiten Schulhalbjahr 30 Euro.
- Schülerbeförderung
Eine Zuzahlung zur Monatskarte für die Fahrt zur nächstgelegenen weiterführenden Schule bekommt Ihr Kind, wenn die Kosten von anderer Stelle nicht übernommen werden und aus dem Regelbedarf nicht gedeckt werden können.
- Lernförderung
Einen Anspruch auf angemessene Lernförderung hat Ihr Kind, wenn es im Unterricht nicht mitkommt und die Versetzung gefährdet ist.
- Mittagessen
Für das gemeinschaftliche Mittagessen in der Schule, im Hort oder in der Kita bekommt Ihr Kind einen Zuschuss. Der Eigenanteil der Familien liegt bei 1 Euro täglich.
- Kultur, Sport und Freizeit
10 Euro monatlich können fürs Mitmachen in Sport, Kultur und Freizeit gezahlt werden. Zum Beispiel für Musikschule oder Sportverein.

Bewilligung der Leistung

Die Leistungen des Bildungs- und Teilhabepaketes gibt es in verschiedenen Formen:

- als Sachleistung
- in Form eines Gutscheines
- als Geldleistung
- als Beratung

Damit wir Ihren Antrag bearbeiten können, benötigen wir von Ihnen vollständige Angaben und die notwendigen Unterlagen.